

## Fact Sheet Unabhängige Stabsstelle für Bürgerbeteiligung

### 1. Vorschläge für das Aufgabenprofil

Die möglichen Aufgaben und Funktionen einer Stabsstelle sind im Wesentlichen folgende:<sup>1</sup>

- Information über formale Beteiligungsprozesse und die Möglichkeiten informeller Beteiligung
- Vermittlung zwischen Regierungsinstitutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in Sachen Bürgerbeteiligung
- Entwicklung, Durchführung oder Beauftragung von Beteiligungsverfahren
- Gewährleistung von neutraler Aufbereitung der Informationen, Auswahl von unabhängigen Experten und Prozessmoderationen für Beteiligungsprozesse
- Bündelung von Prozess-Knowhow zur Gestaltung von passgenauen Formaten (Form folgt Funktion)
- Monitoring absolvierter Beteiligungsprozesse
- Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung
- Vernetzung weiterer Akteure der Bundes- und Landespolitik zum Thema Bürgerbeteiligung
- Fortbildung der Verwaltungsmitarbeiter des Bundes im Bereich der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung

Praxiserfahrungen in Bezug auf Aufgaben, Kompetenzen, Ressourcen und Unabhängigkeit gibt es in Vorarlberg,<sup>2</sup> Baden-Württemberg, Potsdam und Irland<sup>3</sup>:

### 2. Anbindung auf oberster politischer Ebene

- Die Stabsstelle könnte beim Bundestagspräsidium verankert werden.
- Alternativ könnte eine Stabsstelle im Bundeskanzleramt angesiedelt werden. Von da aus kann der Austausch mit den Hausspitzen anderer Ministerien und Landesbehörden organisiert werden.
- Solange eine Stabsstelle noch nicht gesetzlich geregelt ist, sollte sie im Koalitionsvertrag mit konkreten Projekten und Zielen festgeschrieben werden.

### 3. Beispiel Staatsrätin in Baden-Württemberg

Seit 2011 ist im Staatsministerium Baden-Württemberg eine „Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung“ angesiedelt. Staatsräte sind „ehrenamtlich“ tätig. Sie sind „weitere Mitglieder der Regierung“ (Art. 45 Abs. 2 Verfassung Baden-Württemberg). Als Kabinettsmitglied hat Staatsrätin Gisela Erler die Aufgabe, die Bürgerbeteiligung im Land auszubauen und die Zivilgesellschaft zu stärken. Ein „Beirat für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung“ unterstützt die Staatsrätin bei ihrer Arbeit. Er besteht aus Vertretungspersonen von Verbänden, Organisationen und Stiftungen der Bürgerbeteiligung sowie aus Wissenschaft und Verwaltung.

### 4. Weitere mögliche Rechtsformen

- Eine Stabsstelle kann auch als oberste Bundesbehörde eingerichtet werden wie der bzw. die Datenschutzbeauftragte oder auch als Bundesamt gefasst werden, wie das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit.<sup>4</sup>
- In Potsdam gliedert sich das Beteiligungsbüro in einen verwaltungsseitigen und einen zivilgesellschaftlichen Teil in freier Trägerschaft. Von zivilgesellschaftlicher Seite kommen oft noch wichtige Anregungen aus einer neuen Perspektive.

---

<sup>1</sup> UBA-Bericht „Bundesrepublik 3.0“ <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/bundesrepublik-30>

<sup>2</sup> Büro für Zukunftsfragen: [https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset\\_publisher/qA6AJ38txu0k/content/aufgaben-und-leistungen?article\\_id=130395](https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/aufgaben-und-leistungen?article_id=130395)

<sup>3</sup> Referendum Commission, [www.refcom.ie](http://www.refcom.ie)

<sup>4</sup> [www.bfe.bund.de/DE/bfe/bundesamt/aufbau/aufbau\\_node.html](http://www.bfe.bund.de/DE/bfe/bundesamt/aufbau/aufbau_node.html)